

STELLENLEITUNGSKONFERENZ DER SCHULPSYCHOLOGISCHEN
DIENSTE IM KANTON ZÜRICH

Empfehlungen zur Statistik in Schulpsychologischen Diensten

Verabschiedet durch die SLK-SPD, Zürich den 7. April 2015

Ausgangslage und Auftrag

Statistik dient grundsätzlich der Sammlung, Auswertung und Aufbereitung quantifizierbarer Informationen. Sie liefert wichtige Kennzahlen sowie einen Überblick zu den Tätigkeiten und spiegelt die Arbeitsweise des Dienstes wieder. Eine gemeinsame und vergleichbare Statistik ist schon seit längerem ein Thema der Schulpsychologie im Kanton Zürich. Aus den Jahresberichten der Schulpsychologischen Dienste ist ersichtlich, dass sich die Statistiken in verschiedener Hinsicht stark unterscheiden. So erheben einige Dienste auch Angaben zur Diagnostik, während andere sich auf die Darstellung der Massnahmen beschränken. Nachdem Anfang 2013 klar wurde, dass seitens Kanton keine Regelung in diesem Bereich erfolgen wird, beschloss die SLK-SPD an ihrer Sitzung vom 27.6.2013 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um Empfehlungen für die Statistik in Schulpsychologischen Diensten zu erarbeiten, die hiermit vorliegen.

Ziele der Statistik

- Definition wichtiger Kennzahlen im SPD
- Vergleichbarkeit unter den SPD
- Für Jahresberichte nutzbare Daten
- Diagnostik in Anlehnung bzw. gestützt auf SAV-ZH / ICF-CY und ICD
- Administrativer Aufwand so gering wie möglich

Auswahl der Statistikbereiche

Alle in einem SPD systematisch erfassten Daten können im Rahmen von Statistiken quantitativ ausgewertet werden. Besonders die Bereiche Leistungen, Finanzen, Personal und Versorgungsgebiet (Schülerzahlen, Angaben zu den Gemeinden) sind von Interesse. Die Leistungen des SPD können nach Anzahl Beratungen und Abklärungen (=Beratungsereignisse) erfasst werden (Klientenstatistik). Als Beratungsereignis werden im Folgenden einerseits schülerbezogene Beratungen und Abklärungen sowie andererseits schulbezogene Beratungen verstanden. Einzelne Schüler und Schülerinnen und ihre erwachsenen Bezugspersonen können als Beratungsanlass im Mittelpunkt stehen oder es können dies ein Fachteam/Interdisziplinäres Team (IDT), Schulleitungen oder Behörden sein. Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich auf die schul- und schülerbezogene Statistik (eingekreister Bereich in Abb. 1). Die Leistungen eines SPD können ebenfalls nach aufgewendeter Zeit pro Leistungskategorie bzw. nach aufgewendeter Zeit pro Bezüger (i.d.R. Gemeinden) erfasst werden. Ein entsprechender Leistungskatalog kann separat erarbeitet werden.



Abb.1: Übersicht Statistikbereiche

Sicherung der Datenqualität

Zur Sicherung der Datenqualität können folgende Massnahmen beitragen:

- Definition von Arbeitsschritten
- Schulung Schulpsychologen/innen und Sekretariat
- Intevision zur Praxis der Codierung
- Einsicht durch Leiter/in anhand von Stichproben von Akten bzw. Dossiers
- statistische Auswertungen zur Plausibilität der Daten
- zusätzliche Erläuterungen zur Codierung und Einschätzung (z.B. für Option 2 ‚Einschätzung Kontext‘)
- Vergleich der Kennzahlen verschiedener Dienste

Ablauf statistische Erfassung

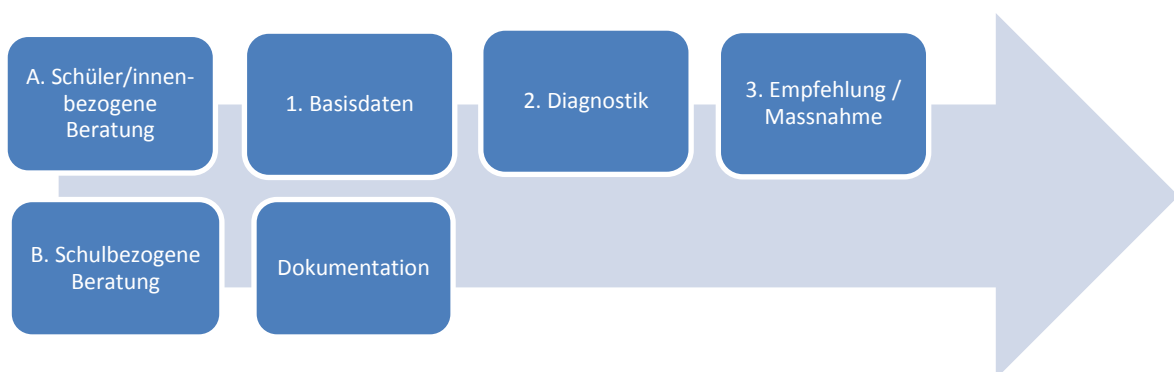


Abb.2: Ablauf statistische Erfassung bei zwei Typen von Beratungen

Im Folgenden werden die grundlegenden Kategorien und Definitionen beschrieben sowie drei Optionen zur Erweiterung der Statistik genannt.

A. Statistische Erfassung schüler/-innenbezogener Beratung

1. Basisdaten

1.1. Definition

Damit ein schülerbezogenes Beratungsereignis als solches erfasst und gezählt werden kann, gelten folgende Kriterien:

- Das Beratungsereignis beinhaltet die Beratung von Eltern, Kindern/Jugendlichen und den jeweiligen Lehrpersonen sowie ggfs. weiterer Beteiligter. Die Beratung kann eine diagnostische Untersuchung („Abklärung“) mit einschliessen.
- Der Aufwand liegt bei mind. 1h persönlicher Kontakt mit Eltern oder Kind.
- Das Ereignis wird jährlich und einmal erfasst.
- Es wird eine Akte / ein Dossier eröffnet oder fortgesetzt.
- Der Erfassungszeitraum ist das Schuljahr.

Option 1 Bildung von Kategorien nach Aufwand: ‚kurze‘ (<5 Std.), ‚mittlere‘ (5-20 Std.), ‚längere‘ Beratung (>20 Std.). Gerechnet wird der Zeitaufwand der Schulpsychologin/ des Schulpsychologen inkl. administrative Arbeiten (aber ohne Wegzeiten und ohne Sekretariatsaufwand).

1.2. Anmeldedaten

Für eine schülerbezogene Beratung werden zumindest folgende Angaben statistisch erfasst:

1. Anmeldende Instanz: 1. Schule (Lehrperson, Schulleitung, Behörde), 2. Eltern und Kind/Jugendliche(r), 3. Andere
2. Anmeldedatum
3. Datum Erstkontakt
4. Aktuelle Klassenstufe: 0. Frühbereich, 1. Kindergarten, 2. Primarschule-Unterstufe, 3. Primarschule-Mittelstufe, 4. Sekundarstufe, 5. Andere (z.B. Berufswahlschule, Kantonsschule)
5. Familiensprache: 1. Deutsch, 2. Europäische Sprache, 3. Andere
6. Nationalität: 1. Schweiz, 2. Europa, 3. Andere
7. Geschlecht
8. Zuständige Schulpsychologin / zuständiger Schulpsychologe
9. Erstanmeldung (d.h. erstmals im Kontakt mit SPD) oder Fortsetzung bzw. Wiederanmeldung (d.h. zu einem früheren Jahr bereits im Kontakt mit SPD)

1.3. Anmeldegrund / Fragestellung

Diese Kategorie sollte wenig Differenzierung aufweisen und eine grobe Orientierung zum Anlass der Beratung geben. Mehrfachnennungen sind möglich.

1. Erziehungs- und pädagogische Fragen
2. Sozial-emotionale Entwicklung (externalisierend oder internalisierend)
3. Schullaufbahn (Einschulung, Promotion, Übertritte usw.)
4. Lern- und Leistungsverhalten (inkl. Intelligenz, Wahrnehmung, Konzentration, Motivation)
5. Zusammenarbeit Schule - Familie und Beziehung Kind - Lehrperson
6. Interkulturelle Fragen und Migration
7. Planung und Überprüfung von Fördermassnahmen
8. Sonderschulung
9. Anderes

2. Diagnostik / Befund

Die folgende Diagnostik orientiert sich an den Indikationsbereichen des SAV-ZH (Definitionen siehe dort) und an den internationalen Klassifikationen ICD und DSM. Es werden nur aktuell relevante Einschätzungen und Diagnosen erfasst. Entwicklungs- und Bildungsziele werden nicht erfasst.

2.1. Diagnostik der individuellen Aktivität, Partizipation und Funktionsfähigkeit

| Kind/Jugendliche(r) | funktionale Komponenten | ICF-Items | PR>84* | PR 16-84* | PR<16* | PR<5* | keine Angabe |
|--|--|--------------------------------------|--------|-----------|--------|-------|--------------|
| Kognition und Metakognition | kognitive Funktionen; eng damit verbundene Fähigkeiten | b164 b140 d133 | | | | | |
| Bewusste sinnliche Wahrnehmung und Sensorik | Sehen; Hören; Schmerz; andere Wahrnehmungen | b210 b230 b280 d120 | | | | | |
| Sozial-emotionale Funktionsfähigkeit | Emotionalität; Regulierung von Motivation und psychischer Energie; soziale Kompetenzen | b152 b130 d720 | | | | | |
| Intentionale Kommunikation | Operationale, motivationale, sozial-emotionale und metakognitive Aspekte von Kommunikation | b310 b330 d330 d310 d335 | | | | | |
| Bewegung, Mobilität, Motorik | Motorische Fähigkeiten; motorisches Handeln | b735 d410 b760 d440 | | | | | |
| Ausführen der Aktivitäten des täglichen Lebens | Einzelne Komponenten sind direkt in ICF abgebildet | d230 d530 d540 d550 | | | | | |
| Schulische Leistungsfähigkeit | Lesen; Schreiben; Rechnen | d140 d145 d150 | | | | | |

* Prozentrang PR >84: überdurchschnittlich, 16-84: durchschnittlich, 5-15: unterdurchschnittlich, <5: weit unterdurchschnittlich

| Option 2 Einschätzung Kontext: | fördernd | neutral | beeinträchtigt | k.A. |
|--|----------|---------|----------------|------|
| Einschätzung Unterstützung professioneller Kontext | | | | |
| Einschätzung Unterstützung familiärer Kontext | | | | |

2.2. Kategoriale Diagnostik

1. Diagnose-Code mit Klassifikationssystem ICD oder DSM oder keine Angabe.

2. Bezeichnung des Status der Diagnose:

0 = Übernommene Diagnose (v.a. aus Medizin inkl. Psychiatrie)

V = Verdachtsdiagnose (durch Schulpsychologin / Schulpsychologen)

D = Diagnose (durch Schulpsychologin / Schulpsychologen gestellt; nur bei vorhandener Qualifikation, d.h. klinischer Aus- und Weiterbildung sowie Erfahrung und mit Zustimmung der Stellenleitung)

Für V und D sind in der ICD-10 v.a. von Bedeutung: F32/33, F40-43, F50, F51, F70-73, F80-84, F90-94.

3. Empfehlung / Massnahme

Es werden alle Empfehlungen für Schule und Familie erfasst, unabhängig vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schule und unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung und Durchführung, die separat erhoben werden müsste. Mehrfachnennungen sind möglich. Es werden neue, erstmalige Empfehlungen wie auch Empfehlungen für Weiterführungen von Massnahmen erfasst.

Option 3 Unterscheidung Empfehlungen: Unterscheidung zwischen neuen Empfehlungen („N“, erstmalig oder nach Unterbrechung von mind. 1/2 Jahr) und Empfehlungen für Weiterführung einer Massnahme („W“).

Beratung und Therapie

1. Weiterführende schulpsychologische Beratung (inkl. Erziehungsberatung, Nachuntersuchung, Standortgespräche usw.)
2. Familien- und Paartherapie, Mediation
3. Jugendberatung
4. Andere Beratungen und Therapien (Psychotherapie privat, Lerntherapie, Neurofeedback, Maltherapie, Ernährungsberatung usw.)

Regelpädagogische Massnahmen

10. Differenzierter/individualisierter Regelklassenunterricht durch Lehrperson
11. Vorzeitige Einschulung in Kindergarten
12. Rückstellung Einschulung in Kindergarten
13. Vorzeitiger Stufenübertritt 1. Klasse
14. Rückstellung Stufenübertritt 1. Klasse
15. Regulärer Stufenübertritt 1. Klasse
16. Repetition/Rückversetzung
17. Provisorische Promotion
18. Definitive Promotion
19. Klassenwechsel, Parallelversetzung
20. Umstufung/Abteilungswechsel (Sekundarstufe)
21. Nachhilfe, Stützunterricht
22. Aufgabenhilfe
23. Überspringen einer Klasse
24. Notenverzicht
25. Fächerdispens

26. Vorzeitiger Schulaustritt
27. Individualisierung / Binnendifferenzierung
28. Schulische Auszeit / Time out, Schuldispens
29. Assistenz (persönlich und Klasse)

Sonderpädagogische Massnahmen

30. Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
31. Psychomotorische Therapie
32. Logopädie
33. Psychotherapie (schulisch indiziert)
34. Begabtenförderung
35. Aufnahmeunterricht/Aufnahmeklasse/Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
36. Beratung und Pädagogik bei Körper- und Sinnesbehinderung (Audiopädagogik, low vision)
37. IF
38. Vereinbarung individueller Lernziele
39. Besondere Klasse (inkl. Einschulungsklasse)
40. Nachteilsausgleich

Sonderschulische Massnahmen (verbunden mit Empfehlung oder Antrag an Schulpflege)

50. Tagessonderschule Typus A: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Strukturbedürfnissen (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung)
51. Tagessonderschule Typus B: Schülerinnen und Schüler mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen (Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung, Autismus)
52. Tagessonderschule Typus C: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen (geistige Behinderung)
53. Integrierte Sonderschulung (IS; als ISR in Verantwortung der Regelschule oder als ISS in Verantwortung der Sonderschule)
54. Beratung und Unterstützung (B+U) durch Sonderschule
55. Sonderschulung in einem Heim / Internat mit Sonderschulanerkennung
56. Sonderschulung an Privatschule ohne Sonderschulanerkennung (wenn keine andere Lösung möglich)
57. Sonderschulung in Internat ohne Sonderschulanerkennung (wenn keine andere Lösung möglich)
58. Einzelunterricht
59. Aufhebung Sonderschulstatus

Soziale Massnahmen

60. Überweisung/Einbezug Soziale Dienste (Sozialamt, KJZ alle Abteilungen)
61. Sozialpädagogische Familienbegleitung
62. Kindertagesstätte, Hort, Mittagstisch
63. Schulsozialarbeit (SSA)
64. Gefährdungsmeldung Kindswohl (KESB)

Weitere Abklärungen

70. Abklärung bei KJPD oder Kinderpsychiater/in

71. Aufenthalt in Tagesklinik-KJPD und KJPD-Station
72. Allgemeinärztliche und schulärztliche Untersuchung
73. Spezialärztliche Untersuchung (Pädiatrie, Neurostatus, EEG, Augen, HNO usw.)
74. Neuropsychologie
75. Pädoaudiologie, logopädischer Untersuch am Kinderspital
76. Ergotherapie
77. IV-Anmeldung (z.B. für IV-Berufsberatung)

98. andere Empfehlung
99. keine Empfehlung

B. Statistische Erfassung schulbezogener Beratung

Schulbezogene Beratungsereignisse sind Beratungen von Lehrpersonen, Schulleitungen, schulischen Fachstellen und Schulpflegern, ohne dass eine aktuelle Anmeldung eines Schülers oder einer Schülerin vorliegt. Dazu zählen auch Schulhaussprechstunden, Kriseninterventionen in Schulen, Coaching, Mitarbeit in interdisziplinären Teams, in Kommissionen der Schulpflege etc.

Damit ein schulbezogenes Beratungsereignis als solches erfasst und gezählt werden kann, gelten folgende Kriterien:

- Das Beratungsereignis beinhaltet die Beratung von Personen und Organen der Volksschule ohne Anmeldung eines Schülers/einer Schülerin.
- Der Aufwand liegt bei mind. 1h persönlicher Kontakt.
- Das Ereignis wird pro Anmeldung oder pro Beratungsangebot jährlich und einmal erfasst. (Bsp: 1 Ereignis für diverse Besprechungen mit einer Schulpflege, 1 Ereignis für IDT oder Sprechstunden für alle Lehrpersonen einer Schule).
- Es erfolgt eine minimale schriftliche Dokumentation nach dienstinternen Richtlinien (Notizen mit begrenzter Aufbewahrungszeit, kein Aktenstatus).

Führt eine schulbezogene Beratung, die ein noch nicht angemeldetes Kind betrifft, zu einer schülerbezogenen Beratung, so werden die Unterlagen im Schülerdossier abgelegt und dort statistisch erfasst. Beratungen, die nicht direkt schulbezogen sind (z.B. Interventionen im SPD-Team) werden nicht erfasst.